

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Bert Howald

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das besondere elektronische Anwaltspostfach - beA

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden; 16.07.2015

Die strafrechtlichen Risiken der Beitragsvorenthaltung

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden; 15.10.2015

Prozesstaktik im Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 5 Stunden; 20.05.2015

Mindestlohngesetz

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden; 01.07.2015

Das Nachschieben von Kündigungsgründen

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden; 07.12.2015

Praktisches und neuestes Arbeitsrecht 2015

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 17.07.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. März 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Bert Howald

hat im Jahr 2015
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Mitbestimmung im Konzern bei
unternehmensübergreifenden Matrix-Strukturen**

IG Metall Baden-Württemberg, Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 25.09.2015

1. Stuttgarter Arbeitsrechtstage

AnwaltService Stuttgart GmbH; 8 Stunden 30 Minuten; 11.12.2015 - 12.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. März 2016

